



# Managementkonzept für invasive Neophyten und Neozoen Stadt Bülach

Datum: 1.11.2019

Ergänzt 14.2.2020



# Inhalt

1	Ziele und Strategie.....	3
2	Akteure.....	5
3	Erfassung der Situation in der Gemeinde.....	7
4	Präventive Massnahmen.....	10
5	Bekämpfung.....	11
6	Erfolgskontrolle.....	14
7	Einsatzplan.....	14



# 1 Ziele und Strategie

Die Ziele der Stadt Bülach sind eingebettet in die kantonalen Regierungsziele und den Massnahmenplan invasive gebietsfremde Organismen (MP iGO) 2018–2021 des Kantons.

## Kantonale Ziele

- Wichtige Schutzgüter sind durch eine übermässige Beeinträchtigung durch Neobiota geschützt.  
Als Schutzgüter gelten:
  - Die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen
  - Die Biodiversität, Umwelt und ihre nachhaltige Nutzung
  - Die Gesundheit des Tieres
  - Die land- und forstwirtschaftliche Produktion
  - Die Unversehrtheit und Werterhaltung von privatem und öffentlichem Eigentum
- Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.
- keine ausufernden Neobiota-bedingte Kostensteigerungen der Unterhaltsdienste
- keine Neobiota-bedingte Schäden an Infrastrukturanlagen

## Ziele der Stadt Bülach

- Beseitigung krankmachender Neobiota für den menschlichen Organismus  
Ambrosia, schmalblättriges Greiskraut und Riesenkerbel
- Kommunale Naturschutzflächen neobiotafrei halten  
Massnahmen ab 10% Bewuchs
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung  
Regelmässige Presseartikel  
Instagram
- Miteinbezug der LEB Flächen
- Freiwilligeneinsatz auf Gemeindegebiet
- Ausbildung Mitarbeiter der Bereiche Umwelt und Infrastruktur, Hauswarte Schulhäuser und anderen involvierten Stellen der Stadt Bülach: Neobiota werden erkannt



## Strategie

Zur Zielerreichung und für die Prioritätensetzung ist die Berücksichtigung der folgenden Strategiepunkte empfehlenswert:

- Der Schwerpunkt im Neobiotamanagement liegt bei der Prävention. Das Einführen und Verbreiten invasiver Arten soll verhindert werden (z.B. offene Flächen begrünen, bessere Aufklärung bei Bepflanzung der Privatgärten).
- Invasive Neobiota sollen möglichst rationell und nachhaltig bekämpft und die Kosten damit möglichst tief gehalten werden.
- Je schädlicher eine Art und umso grösser ihr Ausbreitungspotential ist, desto prioritärer ist sie zu behandeln.
- Die Unterhaltsarbeiten und Pflegemassnahmen sind nach Möglichkeit so zu planen, dass invasive Neophyten im Rahmen dieser Arbeiten vor der Samenbildung fachgerecht bekämpft werden (rechtzeitig mähen, jäten, etc.).
- Bekämpfungen grösserer Bestände und Spezialmassnahmen (z.B. Bekämpfung von Asiatischen Knöterich) müssen separat und von ausgebildetem Personal ausgeführt werden.
- Neue Vorkommen invasiver Neophyten innerhalb und ausserhalb des Siedlungsraumes sind sofort zu bekämpfen. In diesem Stadium können sie mit wenig Aufwand und geringen Kosten entfernt und an einer weiteren Verbreitung gehindert werden.



## 2 Akteure

### Stadt Bülach

Die Stadt Bülach als Eigentümerin von Grünräumen wie Schulanlagen, Parks, Friedhöfen, Wäldern oder Gewässerräumen ist zuständig für eine Grosszahl von Parzellen, auf denen Neobiota vorkommen. Die von Neobiota besiedelten öffentlichen Flächen stehen im Verantwortungsbereich verschiedener Zuständiger.

	Stelle	Name	Adresse	Tel.	Email
Verwaltung	Neobiotaverantwortlicher Verantwortlicher	Wintsch Fredi	Solistr.63	044 863 12 61	<a href="mailto:alfred.wintsch@buelach.ch">alfred.wintsch@buelach.ch</a>
	Liegenschaftsamt	Gmünder Beat	Marktgasse 27	044 863 14 73	<a href="mailto:beat.gmuender@buelach.ch">beat.gmuender@buelach.ch</a>
	Natur- und Umweltschutzfachstelle	Bereich Umwelt	Solistrasse 63	044 863 12 61	<a href="mailto:alfred.wintsch@buelach.ch">alfred.wintsch@buelach.ch</a>
	Fachstelle Gesundheit	Raphael Gubser		044 863 15 47	<a href="mailto:Raphael.gubser@buelach.ch">Raphael.gubser@buelach.ch</a>
	Wald (Stadt Förster)	Kuhn Thomas	Solistrasse 63	079 613 59 86	<a href="mailto:thomas.kuhn@buelach.ch">thomas.kuhn@buelach.ch</a>
	Bauamt	Senn Peter	Marktgasse 27	044 863 14 60	<a href="mailto:bau@buelach.ch">bau@buelach.ch</a>
Grünflächenverantwortliche	Gemeindestrassen	Führer Heinz	Solistrasse 63	079 427 10 17	<a href="mailto:heinz.fuehrer@buelach.ch">heinz.fuehrer@buelach.ch</a>
		Reto Sennhauser	Badenerstrasse 87	079 466 05 66	<a href="mailto:reto.sennhauser@buelach.ch">reto.sennhauser@buelach.ch</a>
	Staatsstrassen	TBA Ub2 Antonio delle Donne	Solistrasse 70	043 257 91 40 079 235 27 66	<a href="mailto:Ub.tba@bd.zh.ch">Ub.tba@bd.zh.ch</a>
	öffentliche Bauten und Anlagen	Solci Max	Marktgasse 27	044 863 14 71	<a href="mailto:max.solci@buelach.ch">max.solci@buelach.ch</a>
	Gewässer und Uferbereich	Kuhn Thomas	Solistrasse 63	079 613 59 86	<a href="mailto:thomas.kuhn@buelach.ch">thomas.kuhn@buelach.ch</a>
	Kommunale Naturschutzgebiete, Siedlungsraum	Wintsch Fredi	Solistrasse 63	044 863 12 61	<a href="mailto:alfred.wintsch@buelach.ch">alfred.wintsch@buelach.ch</a>
	Überkommunale Naturschutzgebiete im Auftrag FNS	Ringer Silvia		043 500 16 06	<a href="mailto:silvia.ringer@naturschutzbuero.ch">silvia.ringer@naturschutzbuero.ch</a>
	Ackerbaustellenleiter	Menzi Jürg	Schulweg 20	079 623 14 40	<a href="mailto:juergmenzi@bluewin.ch">juergmenzi@bluewin.ch</a>
Nachbargemeinden	Gemeinde Embrach	Greutmann Urs		079 462 59 70	<a href="mailto:embriforst@buewin.ch">embriforst@buewin.ch</a>
	Gemeinde Bachenbülach	Vögeli Bruno		044 862 00 08	<a href="mailto:bruno.vogeli@vtg.admin.ch">bruno.vogeli@vtg.admin.ch</a>
	Gemeinde Höri	Keller Christoph		044 860 86 23	<a href="mailto:christoph.keller2@gmx.ch">christoph.keller2@gmx.ch</a>
	Gemeinde Glattfelden	Berger Martin		044 867 39 90	<a href="mailto:werkhof@glattfelden.ch">werkhof@glattfelden.ch</a>
	Gemeinde Eglisau	Meier Mischa		079 699 37 05	<a href="mailto:forst@eglisau.ch">forst@eglisau.ch</a>
	Gemeinde Hochfelden	Heer Urs		079 418 25 70	<a href="mailto:werke_hf@bluewin.ch">werke_hf@bluewin.ch</a>
	Kontaktperson SBB	Misteli Roland		079 223 08 74	<a href="mailto:Roland.misteli@sbb.ch">Roland.misteli@sbb.ch</a>
Bu	Kontaktperson Tiefbauamt	Delle Donne Antonio	Solistrasse 70	079 235 27 66	<a href="mailto:Ub.tba@bd.zh.ch">Ub.tba@bd.zh.ch</a>



## Kanton

- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Sektion Biosicherheit: [www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch), Tel. 043 259 32 60, [neobiota@bd.zh.ch](mailto:neobiota@bd.zh.ch) (allgemeine Fragen)
- Fachstelle Naturschutz: [www.naturschutz.zh.ch](http://www.naturschutz.zh.ch), Tel. 043 259 30 32
- Fachstelle Pflanzenschutz (Strickhof): [www.strickhof.zh.ch](http://www.strickhof.zh.ch), Tel. 052 354 98 19
- Abteilung Wald: Ansprechperson sind Forstkreismeister: [www.wald.kanton.zh.ch](http://www.wald.kanton.zh.ch) (Zürcher Forstdienst- Forstkreise). Zuständiger Forstkreismeister: Stefan Rechberger 079 946 90 13
- Tiefbauamt – Strasseninspektorat: [www.tiefbauamt.zh.ch](http://www.tiefbauamt.zh.ch), [tba.strassen@bd.zh.ch](mailto:tba.strassen@bd.zh.ch)
- Leiter Unterhaltsregionen [www.strasseninspektorat.zh.ch](http://www.strasseninspektorat.zh.ch) (Über uns – Organisation – Strasseninspektorat): Zuständiger Unterhaltsdienst: Antonio delle Donne 043 257 91 40 / 079 235 27 66
- Für Neobiota-Fragen im Zusammenhang mit Gewässerunterhalt, SBB und weiteren Bundesstellen: AWEL, Sektion Biosicherheit: [www.neobiota.zh.ch](http://www.neobiota.zh.ch), Tel. 043 259 32 60
- Autobahn UB7
- Fischerei.- und Jagdverwaltung



### 3 Erfassung der Situation in der Stadt Bülach

#### Schritt 1: Festlegung der Arten

Die invasiven Neobioten in der Stadt Bülach sollen nach folgenden Grundsätzen erfasst werden:

- Der Eintrag der drei gesundheitsgefährdenden Arten **Ambrosia**, **Schmalblättriges Greiskraut** und **Riesenbärenklau** im Neophyten-WebGIS ist obligatorisch, da diese Arten gemäss dem Massnahmenplan invasive gebietsfremde Organismen (MP igO) 2018–2021 im Kanton Zürich bekämpft werden müssen.
- Die Erfassung der **Asiatischen Knötericharten** sowie des **Essigbaumes** in der Bauzone wird dringend empfohlen, da für diese Arten für Materialverschiebungen im Rahmen von Bauprojekten besondere Auflagen gelten. Ohne Kenntnisse ihrer Standorte ist eine Kontrolle durch das Bauamt kaum möglich.
- Für **weitere invasive Neophytenarten** gemäss der nachfolgenden Tabelle ist eine Erfassung erwünscht. Eventuell bestehen in der Gemeinde Probleme mit zusätzlichen invasiven Neophytenarten. Auskünfte und Informationen dazu besitzen meist Naturschutz, Unterhalt oder Vereine. Selbstverständlich ist der Eintrag sämtlicher Bestände von invasiven Neophyten auf dem gesamten Gemeindegebiet erwünscht.

Pflanze	Status	Kartieren: ja/nein
Ambrosia	FrSV, SL	ja
Schmalblättriges Greiskraut	FrSV, SL	ja
Riesenbärenklau	FrSV, SL	ja
Asiatische Knöteriche	FrSV, SL	ja (min. Bauzone)
Essigbaum	FrSV, SL	ja (min. Bauzone)
Götterbaum	SL	
Amerikanische Goldruten	FrSV, SL	
Drüsiges Springkraut	FrSV, SL	
Einjähriges Berufkraut	WL	
Erdmandelgras	WL	
Sommerflieder	SL	
Kirschlorbeer	SL	
Falsche Akazie, Robinie	SL	
Herbstkirsche	SL	
Armenische Brombeere	SL	
Verlot'scher Beifuss	SL	
Japanisches Geissblatt	SL	
Henrys Geissblatt	WL	
Seidiger Hornstrauch	WL	
Mahonie	WL	
Jungfernebe	WL	
Runzelblättriger Schneeball	WL	
Blauglockenbaum, Paulownie	WL	
Amerikanische und Essbare Kermesbeere	WL	
Topinambur	WL	

Auflistung der zu kartierenden Arten;  
 Listenstatus (Stand 2014)  
 FrSV: Anhang 2 Freisetzungsverordnung (Anpflanzen, Handeln, Verkaufen dieser Pflanzen ist Verboten),  
 SL: Schwarze Liste der Info Flora,  
 WL: Watch-Liste der Info Flora



Die Neophytenbestände sind sinnvollerweise mittels Protokollblatt des AWEL zu erfassen und gemäss Anleitung in das kantonale Neophyten-WebGIS einzutragen (siehe Leitlinie).

## Schritt 2: Festlegung der Lebensräume

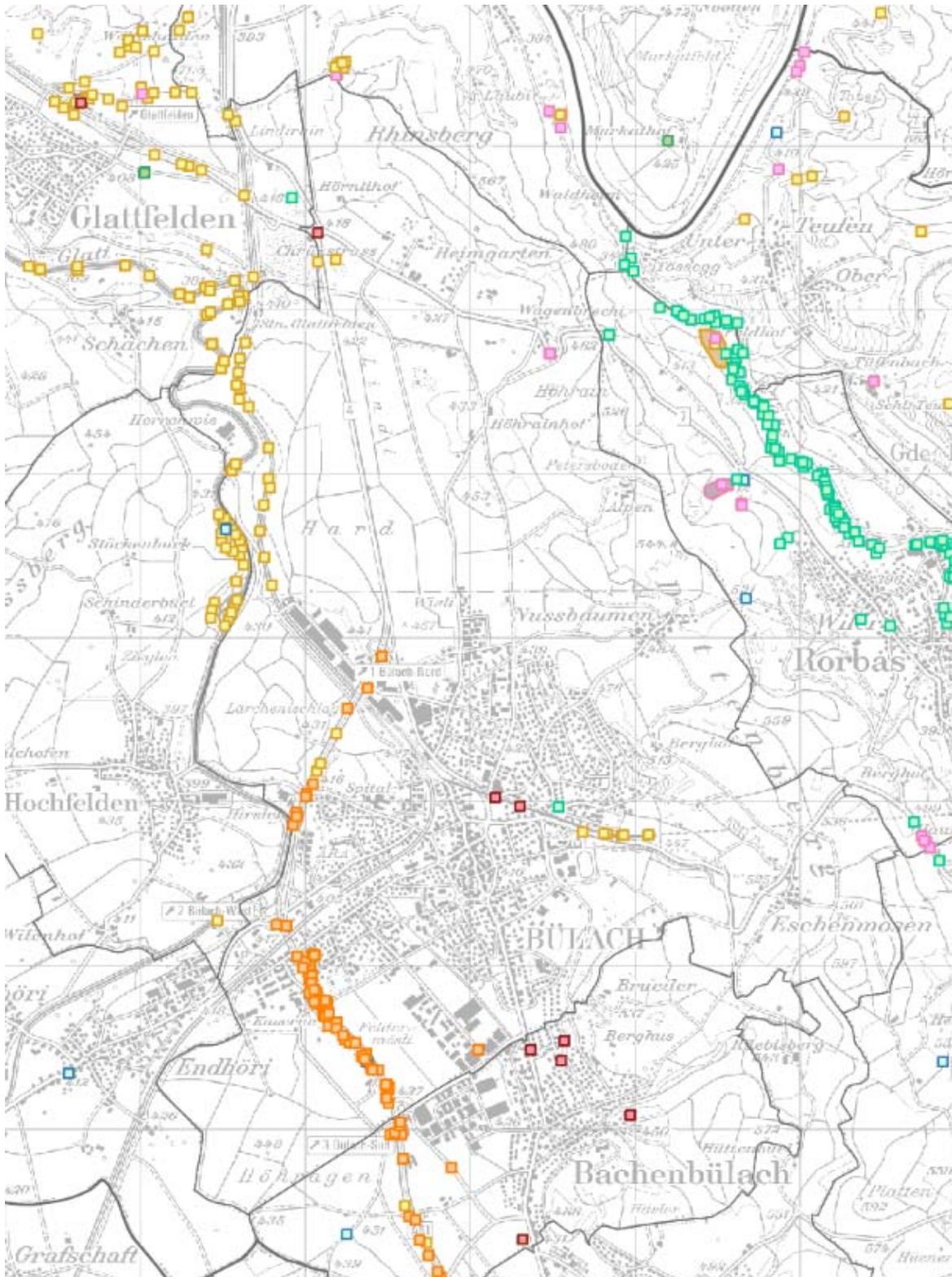
Da eine flächendeckende Kartierung der invasiven Neophyten einen enormen Aufwand bedeutet, ist es allenfalls sinnvoll, diese nach Prioritäten in den einzelnen Lebensräumen gemäss Kapitel 3.3 der Leitlinie vorzunehmen. Folgende Gebiete werden kartiert:

Lebensraum	Kartierung
Kommunale Naturschutzgebiete	Flächendeckende Kartierung
Kommunale Gewässer	Uferbereich der Gewässer
Bahnböschungen	Kontaktaufnahme mit SBB Verantwortlichen
Kommunale Straßenböschungen	5m links und rechts der Strasse
Vernetzungsflächen	Kontakt mit betroffenem Landwirt
Wald	Kontakt mit Förster
Strassenränder und Brachflächen	Sensibilisierung Bereich Infrastruktur
Privatgärten	Sensibilisieren der Bevölkerung mit Öffentlichkeitsarbeit
Bauzonenbrachen	Bei Baubeginn richtige Einschätzung der Lage
Industriegebiet	Kartierung soweit als möglich
Kiesgruben	Kartierung soweit als möglich

Auflistung der zu kartierenden Lebensräume



## Neophyten Karte





## 4 Präventive Massnahmen

Folgende Möglichkeiten zur Information und Schulung verschiedener Akteure werden gewählt:

Zielgruppen	Kommunikationswege/-mittel	geplant (Datum, bzw. laufend):	verantwortlich	Präventionsmassnahmen für Bevölkerung, Unterhalt und Handel
Bevölkerung	Flyer invasive Neophyten	Versand der Stadt Bülach	Fredi Wintsch	
Personal Bereich Umwelt	Schulung durch Verantwortlichen des Kantons	Erkennen der wichtigsten invasiven Pflanzen	Fredi Wintsch	
Personal Bereich Infrastruktur	Schulung durch verantwortlichen des Kantons	Erkennen der wichtigsten invasiven Pflanzen	Fredi Wintsch	
Bauherrschaft	Flyer invasiver Neophyten	Versand mit Baubewilligung	Fredi Wintsch	
Hauswarte Schulhäuser	Schulung durch Neophytenverantwortlichen	Erkennen der wichtigsten invasiven Pflanzen	Fredi Wintsch	

### Rund ums Bauen (Planen, Entsorgen, Begrünen)

Zielgruppen	Kommunikationswege/-mittel	geplant (Datum, bzw. laufend):	verantwortlich	Präventionsmassnahmen rund ums Bauen
Bauherrschaft	Bauamt setzt Vorgaben vom Kanton um	Bei jedem Baugesuch zu prüfen	Peter Senn	



## 5 Bekämpfung

### Bisher geleistete Tätigkeiten

Die bisher ausgeführten Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Neophyten werden allgemein (z.B. Kartierung, Informationskampagne etc.) und artspezifisch (Massnahmen für einzelne Neophytenarten) aufgelistet, um einen Überblick über den bisherigen Aufwand sowie die Kosten zu erhalten.

Art	Massnahme	Ziel	Akteure	Aufwand/ Kosten	Erfolgs- kontrolle
Clean up day	Neophytenbekämpfung im Wald	Dezimierung	Berufsschule	unentgeltlich	ja
Massnahme gegen amerikanischen Baumwürger	Rodung mit Roderechen und Entsorgung	Versuch	Forst Bülach	16'500.-Fr.	ja
Im Rahmen des LEB	Bekämpfung Berufskraut	Dezimierung	Landwirte/ Naturschutzverein		ja
Entsorgung	Bekämpfung Riesenbärenklau	Ausrottung	Forst Bülach	1'500.-Fr.	ja
Einsatz Schulklassen	Neophytenbekämpfung im Wald	Ausrottung	Hinterbirch	unentgeltlich	ja
Bekämpfung	Berufskraut, Robinien, Goldrute	Ausrottung	Fachstelle FNS Kt. Zürich		ja
Jäten	Berufskraut	Dezimierung	NVB	unentgeltlich	ja
Standaktion Umwelttag	Neophyten	Keine Neupflanzung	NVB	unentgeltlich	ja
Kartierung 2019	Schmalblättriges Greisskraut	Kenntnis	NVB A. Müller	unentgeltlich	ja
Projektwoche	Neophytenbekämpfung im Wald	Ausrottung	WAG	unentgeltlich	ja



## Grundsätze der Bekämpfung/Priorisierung der Bestände

Die Priorisierung der verschiedenen grösseren zu bekämpfenden Bestände, die nicht im Rahmen des normalen Unterhalts «by the way» entfernt werden können, erfolgt nach der Kartierung und der Analyse der Situation. Folgende Grundsätze sind dabei in die Überlegung mit einzubeziehen:

	Grundsatz	berücksichtigt	Grundsätze bei der Bekämpfung
Grundsätze der Bekämpfung	Die Unterhaltsarbeiten und Pflegemassnahmen sind nach Möglichkeit so zu planen, dass die invasiven Neophyten im Rahmen dieser Arbeiten vor der Samenbildung fachgerecht bekämpft werden (rechtzeitig mähen, zupfen etc.).	X	
	Bekämpfungen grösserer Bestände und Spezialmassnahmen (z.B. Bekämpfung von Knöterichbeständen) müssen separat und von ausgebildetem Personal ausgeführt werden.	X	
	Bekämpfungspflicht: Die gesundheitsgefährdenden Arten <b>Ambrosia</b> , <b>Schmalblättriges Greiskraut</b> und <b>Riesenhärenklau</b> sind flächendeckend zu bekämpfen.	X	
Gebiete mit hoher Priorität	Naturschutzgebiete und -zonen, ihre Umgebungszone von 200m (auch im Siedlungsgebiet) sowie renaturierte Flächen (Ziele: neophytenfrei), Bekämpfung in <b>höchster</b> Priorität	X	
	Gewässerläufe (insbesondere Arten, die mit dem Wasser transportiert werden)	X	
	Abbau- und Umschlagplätze (Kiesgruben, Deponien, Steinbrüche, bei denen eine grosse Gefahr der Weiterverbreitung besteht)		
	Baumschulen und Gärtnereien (Verbreitungsgefahr)		
	öffentliche Anlagen (Vorbildfunktion)	X	



	<b>Grundsatz</b>
<b>Gebiete mit mittlerer Priorität</b>	Strassen- und Bahnböschungen
	Strassenränder und Brachflächen im Siedlungsgebiet
	Wald: Waldrand, Waldwege, lichter Wald, Waldschläge
	Landwirtschaftszone: Biodiversitätsförderflächen, extensiv genutzte Flächen, Feldwege
	Industriegebiet
<b>Gebiete mit geringer Priorität*</b>	Intensivlandwirtschaftsland (ausser an Standorten mit Erdmandelgras und Ambrosia)
	dichter Wald
	Privatgrund im Siedlungsgebiet (Ausnahme: nahes Naturschutzgebiet), mittels Präventionsmassnahmen ist jedoch auf die Problematik aufmerksam zu machen
<b>Weitere Grundsätze der Priorisierung</b>	Neue und isolierte Vorkommen invasiver Neobiota ausserhalb des Siedlungsraumes sind sofort zu bekämpfen. In diesem Stadium können sie mit wenig Aufwand und geringen Kosten entfernt und an einer weiteren Verbreitung gehindert werden
	Bestände mit grossem Ausbreitungspotential, die nachhaltig bekämpft werden können, sind prioritär zu bekämpfen
	Bestände, die einen grossen Schaden anrichten oder bei Unterlassung der Bekämpfung dies demnächst zu erwarten ist und Bekämpfungsmassnahmen erfolgreich sind, sind prioritär zu bekämpfen
	Weitere Standorte, an denen bisher bereits eine Bekämpfung stattfand (Kontinuität)



## 6 Erfolgskontrolle

Die Angaben der Ausführungs-, Nach- und Erfolgskontrollen werden in den Einsatzplan (siehe oben) eingetragen.

Die Kontrolle der Ausführung der Massnahmen erfolgt Ende Jahr durch den Eintrag des effektiven Aufwands durch den Koordinator.

Im Anfangsstadium der Besiedlung reicht manchmal ein einmaliger Bekämpfungseinsatz, im Normalfall sind mehrere Durchgänge notwendig. In jedem Fall sind Nachkontrollen einige Wochen nach den Bekämpfungsmassnahmen oder im Folgejahr zwingend auszuführen.

Eine eigentliche Erfolgskontrolle und Aktualisierung des Neophyten-WebGIS erfolgt nach 4–5 Jahren.

Der jährliche Stundenaufwand gibt einen Hinweis auf die Wirksamkeit der Massnahmen.

## 7 Einsatzplan

Die Bekämpfung ist im Einsatzplan dargestellt.

Kleinere Bestände werden im Rahmen des normalen Unterhalts «by the way» bekämpft.

Bülach, 11.03.2021

Fredi Wintsch, Umwelt  
Neobiota - Verantwortlicher